

Bahn kann S21-Plus nicht umsetzen

Der eigene Gutachter erwartet einen Misserfolg der Großbaumverpflanzung

Inzwischen hat die Deutsche Bahn AG ein Gutachten von einem vereidigten Baumgutachter erstellen lassen. Es behandelt den Gesundheitszustand der Großbäume im Mittleren Schlossgarten. Es wurde untersucht, welche Verfahren zur Verpflanzung zur Anwendung kommen sollen, und welche Erfolgsaussichten das jeweilige Verfahren besitzt. Dieses aktuelle Gutachten aus internen Kreisen der Bahn haben wir als Fachleute und Parkschützer analysiert und mit unserem eigenen Datenbestand abgeglichen.

Das Gutachten betrachtet nur einen Teil der Parkbäume, ausgespart wurde der Altbaumbestand entlang der Schillerstraße. Auch die Bäume am ehemaligen ZOB und am Bahnhof wurden nicht begutachtet. Dafür ist ein Bereich nördlich des Planetariums deutlich größer, als von uns bisher erwartet. Es scheint so, dass konkrete Baumaßnahmen in den begutachteten Bereichen anstehen.

Zur Vitalität der Bäume

Die Ausnahmeregelung von S21-Plus, dass kranke und altersschwache Bäume gefällt werden können, kommt im Schlossgarten nicht zum Tragen. 80% der untersuchten Parkbäume sind absolut gesund. Bei weiteren 17% wurde eine Schwächung erkannt, die aber durch übliche Pflegemaßnahmen ausgleichbar ist. Nur bei 3% des Bestandes wurden Schäden festgestellt, die z.T. durch die Fällungen am 1.10.2010 verursacht wurden. Lediglich bei einem Baum wäre eine Fällung anzuraten. Bei einem weiteren Baum könnte eine Pilzerkrankung vorliegen.

Zur Verpflanzungstechnik

Bei mehr als der Hälfte der untersuchten Bäume ist der Einsatz von Rundspatenmaschinen ausgeschlossen. Die Auswertung der Technik macht deutlich, dass der vorgesehene Bahnhofstrog von den stärkeren Bäumen bestanden ist. Rundspatenmaschinen sind eher in Randbereichen vorgesehen, also bei kleineren und jüngeren Bäumen.

Erfolgschancen der Verpflanzung

Für 39% der Parkbäume liegt die Erfolgchance unter 50%, auch wenn man die technischen Möglichkeiten voll ausreizt. Bei 26% der Bäume ist davon auszugehen, dass sie eine Verpflanzung nicht überleben werden. Das sind vor allem die großen, den Charakter des Mittleren Schlossgartens bildenden Exemplare.

Gravierende Fehler des Gutachtens

Der Gutachter hält sich durchgängig nicht an die Regel, nach der ein Ballen mindestens den 10-fachen Durchmesser des Stammes haben soll. In 74% der Fälle, die der Gutachter als chancenreich einstuft, ist eine zu kleine Maschine vorgesehen. Es ist also bei diesem Vorhaben von einer deutlich höheren Ausfallquote auszugehen, die dann bei 84% liegt. Die Großbäume haben keine Chancen.

Zum Gutachter

Es handelt sich um das Büro von Bodo Siegert, Altdorf bei Nürnberg, der schon im Frühjahr 2011 den Einsatz von Plattformen und Schwerlastkränen propagiert hat. Wer genauer recherchiert, stellt fest, dass die Adresse vom Gutachter identisch ist, mit einer Firma, die für genau diese Technik ihre Dienste anbietet. Ein Schelm wer Böses dabei denkt – der Gutachter schöpft bestimmt nur aus seiner übermäßigen Erfahrung mit dieser Technik. Leider fehlen dazu prüfbare Referenzen.

Fazit

Auch der Gutachter vertritt die Auffassung, dass ein Verpflanzungserfolg wesentlich von den Vorbereitungsmaßnahmen (Wurzelbehandlung, Kronenschnitt) abhängt. Dazu sind nach unserer Einschätzung mindestens zwei Vegetationsperioden erforderlich. Wir stellen fest, dass bisher nichts dergleichen durchgeführt wurde. Ganz unabhängig von der eingesetzten Technik und ihrer Verwendbarkeit: eine Verpflanzung der Bäume im jetzigen Zustand wäre einer mutwilligen Zerstörung gleichzusetzen.

Eine Verpflanzung bzw. Verschiebung der Bäume innerhalb des Schlossgartens trafe auf Platzprobleme mit der Großbaustelle und würde durch die Grundwasserabsenkung beeinträchtigt. Ein Abtransport mit Kränen und Fahrzeugen, die für mehrere 100 Tonnen Gewicht ausgelegt sein müssten, scheint uns ausgeschlossen. Diese Maschinen würden einen neuen Baumstandort umfassend zerstören.

Sollte die Bahn mit diesem Vorhaben im Mittleren Schlossgarten gleich nach der Volksabstimmung beginnen, täte sie das in voller Kenntnis über die Zerstörung der Bäume. Die Bahn würde sich in diesem Fall nicht an den Schlichterspruch halten. Solange kein Landschaftspflegerischer Ausführungsplan vorliegt, der die Gutachten zum Artenschutz angemessen berücksichtigt, dürfte die Durchführung der Verpflanzungs- und Fällarbeiten in vielen Fällen strafbar sein.